

Alten- und *Pflegeheim*

Die Leistungen und Kosten in unserem CBT-Wohnhaus An St. Georg

richten sich nach den Pflegestufen. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) stellt bei einer Untersuchung Ihre Pflegestufe fest. Hinzu kommen die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung. Ein weiterer Bestandteil sind die investiven Kosten.

Die Pflegekassen übernehmen einen Teil der Kosten.

	Stufe 0	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Pflegebedingte Kosten	30,77 €	47,19 €	66,86 €	87,28 €
Unterkunft	17,21 €	17,21 €	17,21 €	17,21 €
Verpflegung	13,25 €	13,25 €	13,25 €	13,25 €
Investive Kosten	17,32 €	17,32 €	17,32 €	17,32 €
Gesamt täglich	78,55 €	94,97 €	114,64 €	135,06 €
Gesamt monatlich	2435,05 €	2944,07 €	3553,84 €	4186,86 €
Erstattung Pflegekassen	0,00 €	1.023,00 €	1.279,00 €	1.550,00 €
Eigenanteil	2435,05 €	1921,07 €	2274,84 €	2636,86 €

Die Pflegesätze sind gültig ab 1. Januar 2012

Darüber hinaus kann in NRW ein weiterer Zuschuss beantragt werden (einkommens- und vermögensabhängig), das so genannte Pflegewohngeld.

Der Einzelzimmerzuschlag beträgt pro Tag 1,12 €; das sind monatlich 34,07 €.

Kurzzeitpflege ist für die Dauer von 28 Tagen im Kalenderjahr möglich. Die Aufwendungen für die pflegebedingten Kosten werden bis zu höchstens 1.550 € im Jahr von den Pflegekassen übernommen.